

MuttENZ, den 1. November 1950

An die
G e m e i n d e k o m m i s s i o n
M u t t e n z

Der Gemeinderat hat auf Dienstag, den 14. November 1950 eine Einwohnergemeindeversammlung angesetzt, zur Behandlung der nachstehenden Traktanden:

1. Protokoll.
2. Erhöhung der Besoldung des Pumpenwartes.
3. Festsetzung einer Pauschalentschädigung für die Funktionen des Zivilstandsbeamten.
4. Nachtragskreditbegehren für die Anschaffung von Schulbänken.
5. Nachtragskreditbegehren für den Feuerwehrmagazin-Neubau.
6. Schaffung von 2 neuen Kindergartenabteilungen.
7. Schaffung von 2 neuen Primarlehrstellen.
8. Landerwerb in der Bizenen, im Heissgländ, Wolfgalgen, Unterwart und Käppeli.
9. Festsetzung der Wahlart für den Wegmachervorarbeiter.
10. Vermieten des alten Spritzenhauses an Elektra Birseck für Einbau einer Transformatorenstation.
11. Verschiedenes.

Zu den einzelnen Traktanden ist zu bemerken:

Traktandum 2.

Der Pumpenwart hat bisher für die Bedienung der Pumpwerke Birsländ und Schanz eine Pauschalentschädigung erhalten von jährlich Fr. 1 000.-- plus 50 % Teuerungszulage = Fr. 1 500.--. Der von Jahr zu Jahr steigende Wasserverbrauch verlangt eine steigende Nutzung des Grundwassers. Die beiden Pumpwerke müssen öfters und länger in Betrieb gehalten werden, was für den Pumpenwart vermehrte Arbeit mit sich bringt. Im Hinblick hierauf erachtet der Gemeinderat eine Erhöhung der Pauschalentschädigung für die Funktionen des Pumpenwartes als begründet und beantragt, mit Wirkung ab 1. Januar 1951 die Besoldung auf Fr. 1 200.-- pro Jahr, plus 50 % Teuerungszuschlag, zu erhöhen.

Traktandum 3.

Vom gegenwärtig amtierenden Zivilstandsbeamten ist dem Gemeinderat gemeldet worden, die Zunahme der Arbeit bringe es mit sich, dass zur Erledigung der Geschäfte ein halber Tag pro Arbeitstag verwendet werden müsse. Diese Tätigkeit entziehe

ihn in zunehmendem Masse seiner Tätigkeit als Versicherungsagent, ohne dass er für den dadurch entstehenden Verdienstaussfall eine entsprechende Einnahme aus der Entschädigung für zivilstandsamtliche Funktionen habe. Er müsse deshalb, wenn es nicht möglich sei die Besoldung des Zivilstandsbeamten angemessen zu erhöhen, erwägen von seinem Amt zurückzutreten. Im Jahre 1948 betrug der Verdienst des Zivilstandsbeamten incl. allen Sporteln usw. Fr. 3 021.30, im Jahre 1949 Fr. 3 063.40. Der Gemeinderat hat in der Angelegenheit die Justizdirektion um eine Vernehmlassung ersucht und von ihr den Bericht erhalten, wenn das Amt des Zivilstandsbeamten als sogenannte Nebenbeschäftigung oder in Verbindung mit einem andern Gemeindeamt ausgeübt werde, seien die Einnahmen aus den Gebühren gemäss Tarif angemessen. Nicht dagegen, wenn die Geschäfte den Zivilstandsbeamten einen halben Tag pro Arbeitstag in Anspruch nehmen, bei einer Jahresentschädigung von Fr. 3 000.--. Die Justizdirektion vertritt die Auffassung, eine angemessene Erhöhung sei am Platze. Es dürfe nicht übersehen werden, dass die Zivilstandsbeamten in grossen Gemeinden mit einer gemischten Bevölkerung als Auskunftsperson oft in Anspruch genommen werden, ohne dass jeweils eine Gebühr berechnet werden könne.

Nach reiflicher Erwägung der Angelegenheit hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, der Gemeindeversammlung zu beantragen, für die Funktionen des Zivilstandsbeamten eine Pauschalentschädigung festzusetzen und zwar von Fr. 4 500.-- pro Jahr, mit Wirkung ab 1. Januar 1951. Mit der von der Bürgergemeinde zu leistenden Entschädigung für die Führung des Bürgerregisters und den Einnahmen aus Sporteln werden sich dann die Gesamtbezüge des Zivilstandsbeamten auf rund Fr. 5 300.-- pro Jahr stellen, und damit einen Betrag erreichen, der als angemessene Entschädigung für die zivilstandsamtlichen Funktionen bezeichnet werden darf.

Traktandum 4.

Die Realschulpflege hat mit Eingabe vom 15. Juli 1950 dem Gemeinderat beantragt, an die Gemeindeversammlung ein Nachtragskreditbegehren zu stellen, für die Anschaffung von 55 Garnituren Schulbänke. 15 Garnituren sind bestimmt für die Realschule, 40 für die Primarschule. Die stetige Zunahme der Schüler, besonders auf das neue Schuljahr, mache die Anschaffung nötig. Die Anschaffungskosten belaufen sich für das von der Realschulpflege vorgeschlagene Modell auf rund Fr. 15 000.--. Wir beantragen der Gemeindeversammlung, diesen Kredit zu Lasten der Rechnung 1950 eventl. 1951 zu genehmigen, damit der Auftrag sofort erteilt werden kann und die Lieferung rechtzeitig erfolgt.

Traktandum 5.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 1949 ist für den Bau eines neuen Feuerwehrmagazins mit Aufbau von Schülerräumen ein Kredit von Fr. 500 000.-- bewilligt worden. Der damals vorgelegte Kostenvoranschlag basierte auf den vom Architekten ausgearbeiteten Skizzen und auf dem schätzungsweise kubischen Ausmass des Baues. Nach der Kreditbewilligung erteilte der Gemeinderat Auftrag zur Ausarbeitung der definitiven Pläne und eines detaillierten Kostenvoranschlages. Nach demselben belaufen sich die

reinen Hausbaukosten auf	Fr. 472 350.--
Gebühren und Abgaben auf	" 28 000.--
Kosten für den Abbruch bestehender Anlagen auf	" 750.--
Umgebungsarbeiten auf	" 12 700.--
Platzgestaltung auf	" 47 000.--
Auslagen für Unvorhergesehenes auf	" 19 200.--
	<hr/>
Total	Fr. 580 000.--

Der Gemeinderat beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, einen Nachtragskredit von Fr. 80 000.-- zu bewilligen, damit der Neubau fertiggestellt werden kann.

Traktandum 6.

Die Realschulpflege hat schon wiederholt auf die Ueberfüllung der Kleinkinderschulabteilungen aufmerksam gemacht und auf die Notwendigkeit, weitere Kindergartenlokale zu schaffen. Der Bestand der Abteilungen habe nach den Herbstferien im Kindergarten Rössligasse je 45 Kinder und im Schänzli 40 Kinder betragen. Im gleichen Zeitpunkt habe die Realschulpflege 32 Anmeldungen abweisen müssen. Im Hinblick hierauf beantragt die Realschulpflege 2 neue Kindergartenabteilungen zu schaffen. Der Gemeinderat befürwortet diesen Antrag und ersucht um die Ermächtigung, 2 weitere Kindergärtnerinnen anstellen zu dürfen. Vorgesehen ist die eine der beiden neuen Abteilungen im Schulhaus Hinterzweien unterzubringen, wo ein Klassenzimmer frei gemacht werden kann, nach Fertigstellung der Schullokale über dem neuen Feuerwehmagazin. Die zweite Abteilung will man unterbringen in einem projektierten Wohnblock an der Gartenstrasse, zwischen Langmattstrasse und Apfhalterweg. Dieses Lokal ist bestimmt für die Aufnahme der Kinder aus dem Gebiet nördlich der St. Jakobsstrasse und westlich der Langmattstrasse. Sobald die schwebenden Verhandlungen über den Bau dieses zweiten Kindergartenlokals abgeschlossen und die Höhe des von der Gemeinde zu bezahlenden Mietzinses bekannt sind, wird der Gemeinderat die Angelegenheit der Gemeindeversammlung noch zur Genehmigung unterbreiten.

Traktandum 7.

Mit Eingabe vom 15. Juli 1950 hat die Realschulpflege zu Händen der nächsten Gemeindeversammlung beantragt, auf Beginn des neuen Schuljahres 2 neue Primarschulabteilungen zu schaffen und weitere 2 Lehrkräfte anzustellen. Der Antrag wird begründet mit dem starken Schülerzuwachs, der auf Beginn des neuen Schuljahres zu erwarten sei. Nach einer von der Realschulpflege vorgenommenen Klasseneinteilung werde bei Schaffung von zwei neuen Schulabteilungen der Schülerbestand pro Abteilung durchschnittlich betragen in der

Primarschule Freidorf	31 Schüler
" Hinterzweien	37 "
" Breite	36 "
Sekundarschule	29 "

Nach § 20 des Schulgesetzes darf der Schülerbestand betragen
in einer ein- bis vierklassigen Schule 50
in einer 6. - 8. Klasse (jetzt Sekundarschule) 30

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Auffassung, das Begehren der Realschulpflege sei begründet. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrage zuzustimmen und die Schaffung von 2 neuen Primarschulabteilungen und die Anstellung von 2 neuen Lehrkräften zu genehmigen.

Traktandum 8.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, die Parzelle 1138, haltend 44 a 48 m², im Eigentum der Erben des Julius Brunner-Schmid, die im Industriegebiet Bizenen liegt, zum Preise von Fr. 8.50 pro m², ausmachend Fr. 37 808.-- zu kaufen. Für das Land besteht Geleiseanschlussmöglichkeit und es ist deshalb zu erwarten, dass das Areal in absehbarer Zeit zusammen mit dem übrigen Landbesitz der Gemeinde im Bizenengebiet, an Industrieunternehmen weiterverkauft werden kann.

Frau Wwe. Milli Dettwiler-Levy & Kinder haben ihren Landbesitz in MuttENZ der Gemeinde zum Kauf angetragen. In den Kaufverhandlungen wurden, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, folgende Kaufpreise für das Land vereinbart:

Parzelle 961 Acker Unterwart, haltend 68 a 44 m²,
Fr. 8.-- pro m², ausmachend Fr. 54 752.--

Parzelle 1159 Wiese Wolfgalgen, haltend 22 a 19 m²,
Fr. 8.-- pro m², ausmachend Fr. 17 752.--

Parzelle 2009 Acker Heissgländ, haltend 27 a 67 m²
Fr. 4.50 pro m², ausmachend Fr. 12 451.50

Total Fr. 84 955.50

Das Land im Unterwart befindet sich in der Wohnbau-Zone und wird später nach Umlegung und Ausführung von Weganlagen für Bauzwecke abgegeben werden können. Die Parzelle Wolfgalgen befindet sich am Rande des Industriegebietes Bizenen und wird entweder zu Tauschzwecken verwendet, wenn der Grüngürtel zwischen Industrie- und Wohngebiet ausgeführt wird, oder gelegentlich zu Bauzwecken abgegeben werden können. Das Land im Heissgländ ist bestimmt als Tauschobjekt, um das für den Waldriegel im Seemättli nötige Land eintauschen zu können.

Zur Korrektur des Ueberganges des Käppeliweges über die Geleise der Ueberlandbahn muss von der der Bürgergemeinde MuttENZ gehörenden Parzelle 612 Land im Ausmasse von ca. 530 m² erworben werden. Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bürgergemeindeversammlung ist für den betreffenden Landabschnitt, bei dem es sich um Areal handelt, das für Bauzwecke nicht verwertbar ist, ein Preis von Fr. 4.-- pro m² vereinbart worden, ausmachend ca. Fr. 2 120.--.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den für diese Landkäufe erforderlichen Kredit zu Lasten der Rechnung 1950 zu bewilligen.

Traktandum 9.

Für den aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Wegmachervorarbeiter Meyer ist eine Ersatzkraft zu wählen. Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, für den Posten eines Vorarbeiters einen in jeder Beziehung geeigneten Mann zu erhalten. Die bei der Stellenausschreibung verlangte Ausbildung und gewünschten Qualitäten sind so, dass nur bei genauer Kenntnis der Bewerber und ihrer Berufsbildung eine gute Wahl getroffen werden kann. Der Gemeinderat erachtet es deshalb mehrheitlich als zweckmässig, die Wahl bloss durch Gemeindekommission und Gemeinderat vornehmen zu lassen, wo jedes Mitglied die Möglichkeit hat, sich über Eignung und Ausbildung der Bewerber eingehend zu orientieren. Der Gewählte muss eine Probezeit von 3 Monaten bestehen und soll als definitiv gewählt gelten, wenn während der Probezeit vom Gemeinderat die Eignung als Vorarbeiter festgestellt werden kann.

Traktandum 10.

Die Elektra Birseck hat seinerzeit ein Baugesuch für die Erweiterung der Transformatorstation im Bärengarten gestellt. Bei diesem Anlass wurde vom Gemeinderat der Elektra empfohlen, die Station unterirdisch anzulegen oder an einen Ort zu verlegen, wo der Bau weniger störend empfunden werde. Im Laufe der Verhandlungen hat man der Elektra vorgeschlagen, die Station in das alte Feuerwehrmagazin an der Schulstrasse zu verlegen. Die Direktion der Elektra hat sich mit dieser Lösung in entgegenkommender Weise einverstanden und bereit erklärt, für den in diesem Gebäude benötigten Platz einen Mietzins von jährlich Fr. 500.-- zu leisten. Für die Gemeinde bleibt im Gebäude noch Platz für die Leichenwagenremise und ein kleines Gerätemagazin für den Friedhofgärtner. Der Umbau in eine Transformatorstation ist Sache der Elektra. Ebenso die äusseren Verputzarbeiten. An den Fassaden und am Dach soll nichts geändert werden. Bloss das mittlere Tor, das nicht mehr benötigt wird, wird als Fenster ausgebaut. Das alte Transformatorengebäude im Bärengarten muss von der Elektra in eigenen Kosten abgebrochen werden. Die Zuleitungen zur und Abgänge von der neuen Transformatorstation werden in Kabel ausgeführt. Der Mietvertrag wird für die Dauer von 40 Jahren fest und unkündbar abgeschlossen. Der Gemeinderat erachtet die Vereinbarung als günstig und beantragt der Gemeindeversammlung, derselben die Zustimmung zu erteilen.

Traktandum 11.

Die Röm. Kath. Kirchengemeinde MuttENZ hat das Gesuch gestellt, die Gemeindeverwaltung möge beauftragt werden, den Einzug der Kirchensteuer von den Saisonaufenthaltern und von wegziehenden Niedergelassenen zu besorgen. Nach § 8 Absatz 5 des neuen Kirchengesetzes kann die Erhebung der Kirchensteuer gegen Kostendeckung den Organen der politischen Gemeinden übertragen werden. Der Gemeinderat hat mehrheitlich diesem Begehren entsprochen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Für den Einzug der Kirchensteuer zahlt die Röm.Kath. Kirchengemeinde pro Steuerfall eine Entschädigung von Fr. 1.50 zu Gunsten der Einwohnerkasse.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:

Der Verwalter:

Eingaben zur Stellenausschreibung eines Wegmachervorarbeiters

Ausschreibebedingungen

<u>N a m e</u>	<u>Wohnort</u>	<u>26 - 40 Jahre</u> <u>Alter</u>	<u>Bauführerdiplom</u>	<u>Pflmsterer- od. Maurerlehre</u>	<u>1 Jahr Praxis als</u> <u>Bauführer einer</u> <u>Tiefbauunternehmung Teerarbeiten</u>	<u>andere Berufslehre</u>
1. Benz-Riggenbach S.	Muttenz	39	nein	nein	Wegmacher der Gemde. Muttenz seit 1947	ja Besuch der Land- wirtschaftsschule Liestal 2 Kurse
2. Jauslin-Frischknecht W.	"	34	nein	nein	nein	nein Gipser
3. Buser-Furter Hans	"	42	nein	nein	nein	nein Maurerparlier bei Fa. Zwahlen, Hochbau
4. Rudin Paul	"	25 + 4 Monate	nein	nein	ja	nein Maurerparlier bei Torre, Pratteln. Hochbau
5. Seiler-Weisskopf Fr.	"	34	nein	nein	nein	ja Cementer, Vorarbeiter Fa. Fr. Bertschmann Basel.
6. Seiler-Rickenbacher Hs.	"	31	nein	nein	nein	nein Gärtnerschule Genf, Maurer b. Fa. Jourdan S. zeitweise Parlier
7. Baier Adolf	"	23 + 10 Monate	nein	nein	nein	ja Zeichner, Bauleitung Fa. O. Hunziker, Muttenz
8. Wüthrich-Niederhauser Hs.	"	40	nein	nein	ja	z. Teil nein Maurer-Vorarbeiter bei Fa. Edm. Jourdan.
9. Gunzinger Paul	Olten	28	nein	nein	ja	z. Teil nach Lebens- lauf ja Vorarbeiter bei ver- schiedenen Firmen, Hoch- und Tiefbau.
10. Meier Xaver	Zürich	33	Maurermeister- prüfung	nein	ja	nach Lebenslauf ja nein Vorarbeiter bei ver- schiedenen Firmen Hoch- und Tiefbau.